



*Umwelt gestalten
für Lebensqualität*

UMWELTAMT

WAS TUN BEI EINEM WESPENNEST?

Hinweise zum Umgang mit Wespen- oder
Bienenestern





Peter Dommermuth
Leiter des Umweltamtes

LIEBE LESER*INNEN,

nicht nur in den zahlreichen Schutzgebieten oder Grünflächen der Stadt Frankfurt am Main, sondern auch in der eigenen Wohnung können wir mit der Natur in Kontakt kommen. Zum Beispiel, wenn Insekten nach geeigneten Plätzen für ihre Nester suchen. Vor allem die summenden Nachbarinnen sind für die Bestäubung von Pflanzen von besonderer Bedeutung. Leider sind viele Arten stark bedroht. Für die biologische Vielfalt und unsere Nahrungsmittelversorgung kann jedoch ein starker Rückgang von Bienen und anderen Insekten verheerende Folgen haben.

Trotz ihrer Nützlichkeit und obwohl die meisten Arten durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt sind, sind mehr als die Hälfte der in der Roten Liste Deutschland erfassten Insektenarten in ihrem Bestand rückläufig. Vor diesem Hintergrund möchten wir als Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main dazu beitragen, dass Nester nicht aus Unwissenheit zerstört oder beseitigt werden.

Dieser Flyer zeigt Ihnen, was Sie tun können, wenn Sie ein Nest entdeckt haben. So kann es gelingen, dass Sie sich selbst und ebenso Bienen, Wespen, Hummeln und andere Insekten schützen und damit einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt leisten.

Ihr



WUSSTEN SIE, DASS...

es in Deutschland etwa 550 Wildbienenarten gibt? Davon leben etwa 260 alleine in Frankfurt. Einige bauen ihre Nester im Boden, wie z. B. die Braunbrüstige Hosenbiene, siehe Abbildung.

ARTENVIELFALT

Wespen und Wildbienen sind die wichtigsten Bestäuberinnen von Bäumen, Blumen und Nutzpflanzen. Sie alle gehören zur Insektenordnung der Hautflügler (Hymenoptera), benannt nach ihren häutigen, durchscheinenden Flügeln. Die meisten von ihnen leben als Einzelgängerinnen und sind ungefährlich, da sie keinen Staat verteidigen müssen. Andere wie Erdbienen oder Hummeln bilden zwar Staaten, jedoch in der Erde oder in alten Baumstämmen.

WESPEN- UND WILDBIENENNESTER

Einige Wespenarten, vor allem die „Deutsche Wespe“ und die „Gemeine Wespe“, aber auch Hornissen, bauen papierartige Nester, die im Verlauf des Sommers bis zum Herbst imposante Formen und Größen erreichen können. Durch intensive Land- und Forstwirtschaft, sowie durch wachsende Bebauung gehen immer mehr natürliche Lebensräume verloren. Siedlungsgebiete bieten ihnen daher zunehmend gute Lebensbedingungen. Hier bauen sie ihre Nester zum Beispiel in Vogelkästen, Rollladenkästen, Dachböden oder Schuppen.

Auch einige boden- oder baumbewohnende Wildbienenarten, unter ihnen die Hummeln, bevorzugen immer öfter Vorgärten oder Sandkästen für ihre Nester. Sie alle kommen somit dem Menschen zunehmend sehr nahe. Normalerweise meiden sie den direkten Kontakt und stechen nur, wenn ihr Nest oder ihr Leben in Gefahr sind.

Wespen und Wildbienen sind bedroht und deshalb gesetzlich geschützt.

GESETZLICHER SCHUTZ

Der allgemeine Artenschutz des § 39 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verbietet es, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Ein besiedeltes Nest sollte zum Schutz von Mensch und Tier nur mit fachkundiger Hilfe umgesiedelt oder entfernt werden.

Für Wildbienen und Hornissen sowie die Kreisel- und Knopfhornwespen, gelten die noch strengeren Regelungen des besonderen Artenschutzes (§ 44 Abs. 1 BNatSchG). Sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre besiedelten Nester zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören ist verboten.

Für Ausnahmen bedarf es einer Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde (siehe S. 6).

SIE LEBEN NUR EINEN SOMMER LANG

Im Herbst sterben alle Wespen und Wildbienen ab, deren Völker bis dahin teilweise eine beachtliche Größe erreichen können. Lediglich die neu herangezogenen Jungköniginnen überwintern in frostsicheren Verstecken und suchen im Frühjahr neue Orte für ihre Nester auf.



WUSTEN SIE, DASS...

die verlassenen Nester nicht wieder benutzt werden? Sie können dann im Herbst gefahrlos entfernt werden.



WUSSTEN SIE, DASS...

die Blauschwarze Holzbiene mit drei Zentimetern die größte heimische Wildbienenart ist?

DAS SOLLTEN SIE TUN, WENN SIE EIN NEST ENTDECKEN

➤ Ruhe bewahren und Abstand halten:

Bitte halten Sie Abstand zum Nest und vermeiden Sie schnelle Bewegungen. Wo immer möglich, sollte das Nest an der Stelle bis in den Herbst erhalten werden. Auf keinen Fall das Nest selbst umsiedeln oder beseitigen.

➤ In Nachbarschaft mit Wespen oder Wildbienen leben:

- Möglichst drei Meter Abstand zum Nest halten
- Niemals das Nest berühren, erschüttern oder hineinpusten
- Ggf. Türen und Fenster mit Fliegennetzen schließen
- Speisen und Getränke im Freien abdecken
- Verirrte Tiere aus Innenräumen mit der Zugluft oder einem Glas ins Freie bringen
- Bei Nestern im Erdboden nicht barfuß laufen oder über den Nesteingang mähen

➤ Stiche behandeln:

Stiche der heimischen Arten sind in der Regel für normal empfindliche Menschen oder Tiere ungefährlich.

- Kühlen Sie die Stelle
- Suchen Sie bei allergischen Reaktionen oder einem Stich im Mund sofort einen Arzt auf



WUSSTEN SIE, DASS...

Wildbienen im Vergleich zu Honigbienen in der selben Zeit doppelt so viele Blüten bestäuben können?

Expert*innen kontaktieren:

Falls Sie sich aus zwingenden Gründen nicht mit dem Nest arrangieren können, empfehlen wir einen Fachbetrieb zu beauftragen. Die Kosten hierfür liegen etwa zwischen 100 und 300 Euro. Die Expert*innen finden im ersten Schritt heraus, um welche Insektenart es sich handelt und ob diese besonders geschützt ist. Der Erhalt oder die Umsiedlung eines Nestes sind in jedem Fall einer Bekämpfung vorzuziehen. Der Deutsche Schädlingsbekämpfer-Verband e. V. bietet auf seiner Webseite www.dsvonline.de eine Liste mit seriösen Firmen an.

Sollten Sie einen Bienenschwarm entdecken, können Sie dies dem [Frankfurter Imkerverein e. V.](http://www.frankfurt-imkerverein.de) melden. Die fachkundigen Imker*innen fangen den Schwarm ein.

Antrag stellen zur Entfernung von Nestern:

Eine Entfernung von Nestern besonders geschützter Hautflügler-Arten ist verboten und kann nur in besonderen Fällen und mit einer Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Umweltamt der Stadt Frankfurt am Main erfolgen. Die unrechtmäßige Beseitigung zieht ein Bußgeld nach sich.

Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Frankfurt am Main erreichen Sie unter:
069/212-44344 oder info.unb@stadt-frankfurt.de.

➔ Prüfen Sie vor Kontaktaufnahme folgende Punkte:

- Wo befindet sich das Nest?
- Ist das Nest durch Bau- oder Reparaturarbeiten gefährdet?
- Welche Gründe liegen aus Ihrer Sicht für eine Umsiedlung des Nestes vor?

INSEKTENFÖRDERUNG

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt empfehlen wir, Insekten zu fördern:

- Pflanzen und säen Sie heimische Blütenpflanzen und Gräser
- Bauen Sie Totholzstapel oder Sandgruben
- Legen Sie Wasserstellen zum Trinken an
- Verwenden Sie keine Gifte in Ihrem Garten
- Löschen Sie nachts alle Lichter im Garten



WUSSTEN SIE, DASS...

Sie Wespen mit einer Schale Zuckerwasser oder Marmelade von Ihrem Esstisch weglocken können?

WEITERE INFORMATIONEN

www.aktion-wespenschutz.de

www.wildbienen.de

www.frankfurter-imker.de

www.frankfurt.de → Rubrik Umwelt & Grün A-Z

Hier finden Sie Hinweise zu unseren Veranstaltungen und Publikationen. Diese können Sie kostenfrei herunterladen oder bestellen.

www.umweltamt.stadt-frankfurt.de

www.frankfurt-greencity.de

Facebook und Instagram: #greencityffm



ÖFFNUNGSZEITEN DES UMWELTAMTES

Mo. – Do. 8:30 → 15:00 Uhr | Fr. 8:30 → 13:30 Uhr

(Termine nach telefonischer Vereinbarung)

IMPRESSUM

Herausgeberin

Stadt Frankfurt am Main

Der Magistrat

Umweltamt

Galvanistraße 28

60486 Frankfurt am Main

Redaktion

Umweltamt

Untere Naturschutzbehörde

Gestaltung

Umweltamt

Umweltkommunikation und

Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt

umwelttelefon@stadt-frankfurt.de

Umwelttelefon: 069/212-39100

Telefax: 069/212-39140

Bildnachweis

Titel: Julia Strochilina, stock.adobe.com

S. 2: Jeldrik Schröder

S. 3: Carola Vahldiek, stock.adobe.com

S. 4: Sibylle Mattern, stock.adobe.com

S. 5: Marco Zeidler

S. 6: Den, stock.adobe.com

S. 7: Andreas Schulze, stock.adobe.com

Druck

dieUmweltDruckerei GmbH

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier,
ausgezeichnet mit dem Blauen Engel.

Stand

Januar 2022